

Pauschaler Beitrag Jugendorganisationen

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 24. – 27. April 2008

Die BDKJ-Hauptversammlung legt – auf Grundlage des §6 (3) 4. der BDKJ-Bundesordnung - folgendes Beitragsmodell für Jugendorganisationen im BDKJ fest

1. Mitgliedsbeitrag für Jugendorganisationen auf Diözesan- oder Bundesebene

Für die Berechnung des Jahresbeitrags einer Jugendorganisation auf Diözesan- oder Bundesebene werden die Jahreseinnahmen (zur Verfügung stehende Ressourcen – Finanzen und hauptberufliches Personal) betrachtet.

kann (angelehnt an den erweiterten Mitgliedsbegriff, der Bundeskonferenz der Mitgliedsverbände vom 11.-13.11.2005).

Folgende Grundmaxime sind für die Berechnung grundlegend:

- Da Jugendorganisationen nicht zwingend natürlichen Personen als Mitglieder haben müssen, entfällt die Möglichkeit die Beitragshöhe grundsätzlich an Mitgliederzahlen zu knüpfen.
- Es gilt ein Beitragsmodell für Jugendorganisationen mit beratendem Status in der Region, auf Diözesan- und Bundesebene, sowie für Jugendorganisationen mit stimmberechtigtem Status auf Diözesan- und Regionalebene zu entwickeln.

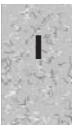
Klasse	Jahreseinnahmen in €	Jahresbeitrag in €	Jahreseinnahmen in €	Jahresbeitrag in €	Jahresbeitrag in €
	Bundesebene bis zu	Bundesebene	Diözesanebene	Diözesanebene beratend	Diözesanebene stimmberechtigt
1	100.000,-- €	800,-- €	10.000,-- €	200,-- €	400,-- €
2	200.000,-- €	900,-- €	20.000,-- €	200,-- €	450,-- €
3	300.000,-- €	1000,-- €	30.000,-- €	200,-- €	500,-- €
4	400.000,-- €	1100,-- €	40.000,-- €	200,-- €	550,-- €
5	500.000,-- €	1200,-- €	50.000,-- €	200,-- €	600,-- €
...	

2. Mitgliedsbeitrag für Jugendorganisationen für den BDKJ in der Region

Für die Berechnung des Jahresbeitrags einer Jugendorganisation des BDKJ in der Region werden die erreichten Kinder und Jugendlichen / jungen Erwachsenen unter 27 Jahren betrachtet. Das bedeutet eine dauerhafte und regelmäßige Mitgestaltung, die örtlich, thematisch und inhaltlich sein

- Die Beitragshöhe für Jugendorganisationen soll höher sein, als beim „kleinsten“ Jugendverband der jeweiligen Gliederung.
- Der Beitrag muss der Nutzenerwartung der Jugendorganisation an den BDKJ entsprechen. (d.h. z.B. Teilnahme an Veranstaltungen, Konferenzen, Programmen etc.) Ein Anspruch auf Partizipation an öffentlichen & kirchlichen – über die jeweilige BDKJ-Ebene – verteilte Mittel entsteht dadurch nicht.

Klasse	Erreichte Kinder und Jugendliche / junge Erwachsene unter 27 Jahren	Jahresbeitrag in €	Jahresbeitrag in €
	BDKJ in der Region	BDKJ in der Region beratend	BDKJ in der Region Stimmberechtigt/je Person
1	bis 200 Personen	50,-- €	2,50 €
2	ab 201 Personen	50,-- €	2,00 €



- Die Beitragshöhe sollte sich an den Einnahmen bzw. der Leistungsfähigkeit der Jugendorganisation sowie ihrer Ansprüche an den BDKJ bzw. dem Arbeitsaufkommen für den BDKJ bemessen.
- Als Bemessungsjahr soll das jeweilige Vorjahr des Geschäftsjahres gelten.
- Bei der Feststellung der Bemessungshöhe (= Jahreseinnahmen auf Bundes- und Diözesan-ebene und erreichte Kinder und Jugendliche in der Region) soll das Prinzip der Selbsteinschätzung durch den Beitragszahlenden gelten.
- Das entwickelte Beitragsmodell wird nach 4 Jahren durch die Bundeskonferenz der Mitgliedsverbände und Bundeskonferenz der Diözesanverbände evaluiert.
- Der Beitrag verbleibt bei der aufnehmenden Gliederung.